



Einverständniserklärung und Haftungsausschluss

für den
„ALPE ADRIA PREDATOR CUP 2026“
Stausee Völkermarkt, Drauweg 20, 9100 Völkermarkt
am 22-24.10.2026

ALLGEMEINE STARTBEDINGUNGEN

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die von ihm bei der Anmeldung sowie in dieser Einverständniserklärung angegebenen personenbezogenen Daten richtig sind. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Weitergabe seiner Anmeldung und seiner Startnummer an Dritte ausdrücklich untersagt ist. Der Teilnehmer haftet dem Veranstalter für jegliche Schäden, die aus einer solchen unberechtigten Weitergabe entstehen. Bei Abholung der Startunterlagen hat sich der Teilnehmer durch einen gültigen Lichtbildausweis (Führerschein oder Reisepass) auszuweisen und den unterfertigten Haftungsausschluss dem Veranstalter auszuhändigen.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, das der Veranstaltung zu Grunde gelegte Regelwerk sowie die Anweisungen des Veranstalters einzuhalten.

Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, die Veranstaltung betreffende Veränderungen (wie zum Beispiel Änderungen an den die Fischereirevieren) vorzunehmen. Derlei Veränderungen begründen keinerlei Schadenersatzansprüche der Teilnehmer.

Der Teilnehmer erklärt hiermit, dass er körperlich gesund und für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ausreichend trainiert ist und mit den Gefahren solch einer Fischereiveranstaltung vertraut ist.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Teilnehmer, dass er an der Veranstaltung auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko teilnimmt. Der Teilnehmer ist damit einverstanden vom Streckenpersonal oder von Sanitätern auch gegen seinen Willen aus dem Rennen genommen zu werden, falls der Veranstalter dies aus berechtigten Gründen (insbesondere gesundheitlichen Gründen, Sicherheitsgründen) als richtig erachtet.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Teilnehmer erklärt, dass er im Falle von Schädigungen keinen wie auch immer gearteten Anspruch gegenüber dem Veranstalter, dem Gewässereigentümer, gegenüber der mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Behörden, sowie gegenüber anderen Teilnehmern habe. Dem Teilnehmer ist die Gefahrenbereitschaft einer Fischereiveranstaltung bekannt und er nimmt in Kenntnis dieser Gefahrenbereitschaft an der Veranstaltung teil (Handeln auf eigene Gefahr).

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jedem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Der Veranstalter haftet bei Personenschäden nicht bei leichter Fahrlässigkeit. Bei Sach- und Vermögensschäden ist zudem die Haftung auch bei grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für eigene Handlungen als auch für Handlungen seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient.

Vom Haftungsausschluss ausgenommen sind lediglich Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder groben fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen. Der Veranstalter haftet nicht für gesundheitliche Risiken und Gefahren der Teilnehmer. Es obliegt dem Teilnehmer seinen Gesundheitszustand vor Teilnahme an der Veranstaltung überprüfen und gegebenenfalls ärztlich bestätigen zu lassen.

Es bestehen keine Schadenersatzpflichten des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, wenn aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen der Veranstalter verpflichtet ist Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen.

Der Teilnehmer wird auch insbesondere auch die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung einhalten.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis damit, dass die von ihm im Zusammenhang mit seiner Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Internet, Fernsehen, Rundfunk, Büchern, Werbung, Filmen, Videokassetten, DVDs usw. ohne Vergütungsansprüche seinerseits genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass sein Name in Ergebnislisten veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung genutzt wird. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten (nur Name, Adresse, Bild) an Sponsoren, Fotografen, an andere Laufveranstalter zu Werbe- und Informationszwecken weitergegeben werden dürfen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen der obigen allgemeinen Startbedingungen, des Haftungsausschlusses oder der Einverständniserklärung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Der Veranstalter kann dem Teilnehmer die Ausfolgerung der Startunterlagen und die Teilnahme berechtigt (ohne Anspruch auf Rückersatz des Startgeldes) untersagen, wenn der Teilnehmer bei der Abholung der Startunterlagen keinen Lichtbildausweis in Kopie vorlegen kann.

Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes und der Teilnahme am „ALPE ADRIA PREDATOR CUP 2026“ erkennt der Teilnehmer den Inhalt der allgemeinen Startbedingungen, des Haftungsausschlusses und der Einverständniserklärung an. Der Teilnehmer hat den gesamten Text gewissenhaft gelesen, vollinhaltlich verstanden und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

Auf sämtliche Rechtsverhältnisse und Ansprüche zwischen Teilnehmer und Veranstalter aus und im Zusammenhang mit der Teilnahme am „ALPE ADRIA PREDATOR CUP 2026“ gilt ausschließlich österreichisches Recht. Es gilt die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich für 9100 Völkermarkt zuständigen Gerichtes.

Vorname

Nachname

Geb.Datum

Straße/Nr.

Ort

PLZ

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Startnummer

Erziehungsberechtigter(bei Minderjährigen)